

Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 01.07.2014

§ 7 Beratende Ausschüsse

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor:

1. Kultur- und Sozialausschuss
2. Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr

(2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d´Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall.

(3) Die Ausschüsse bestehen aus 7 Gemeinderäten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.